

# Steuer-News

INFORMATIONSBLATT DES BDST

## Aktueller Steuertipp

### Steuerfrei verkaufen – Was ist zu beachten?



Bild: Gerd Altmann auf pixabay

Verkäufer, die gelegentlich mal Sachen aus dem Keller zu Geld machen, müssen hierfür in aller Regel keine Steuern zahlen. Denn Veräußerungen von Gegenständen des täglichen Gebrauchs sind in der Regel nicht einkommensteuerpflichtig. Da solche gelegentlichen Verkäufe nicht mit Händlerverhalten vergleichbar sind. Erst hochwertige Verkaufsgegenstände wie Schmuck und Uhren sowie das mehrfache Verkaufen gleichartiger Sachen können steuerpflichtig sein. Bei einzelnen Transaktionen, die

noch als private Veräußerungen qualifiziert werden, z. B. Verkauf von Gold eines Privatanlegers bleibt der Verkauf bei einer Haltefrist von über einem Jahr steuerfrei. Wer Dinge einkauft und verkauft, wird als gewerblicher Händler eingestuft und ist mangels der Befreiungsvorschrift für private Verkäufe steuerpflichtig. Neben Einkommen- und Gewerbesteuer fällt in der Regel dann auch Umsatzsteuer an. Mit dem Plattformen-Steuertransparenzgesetz müssen Online-Plattform-Betreiber sowohl gewerbliche Händler als auch Privatpersonen melden. Nicht gemeldet werden Verkäufer, die in weniger als 30 Fällen Waren verkaufen oder insgesamt weniger als 2.000 Euro einnehmen. Durch eine Meldung allein entsteht noch keine Steuerpflicht. Liegen ein oder mehrere private Veräußerungsgeschäfte vor, müssen Gewinne erst versteuert werden, wenn in einem Jahr aus solchen privaten Geschäften ein Gewinn von mindestens 1.000 Euro erzielt wird. Wer darunter bleibt, zahlt keine Einkommensteuer für die Verkäufe. Für Steuerzahler, die eine Sammlung wie z. B. Briefmarken erben und verkaufen möchten, bezieht sich die Spekulationsfrist auf das ursprüngliche Kaufdatum des Erblassers.

# Kalender der Steuer- & Sozialversicherungstermine

# 2025

04

## April

10.04. (14.04)	Lohn- und Kirchenlohnsteuer Solidaritatzuschlag Umsatzsteuer (monatliche und vierteljahrliche Vorauszahlung)
24.04. (28.04.)*	Abgabetermin Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Falligkeit der Sozialversicherungsbeitrage)
25.04.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer

05

## Mai

12.05. (15.05.)	Lohnsteuer- und Kirchenlohnsteuer Solidaritatzuschlag Umsatzsteuer (monatliche Vorauszahlung)
15.05. (19.05.)	Gewerbesteuer (Vorauszahlung) Grundsteuer (vierteljahrliche Falligkeit)
23.05 (27.05)*	Abgabetermin Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Falligkeit der Sozialversicherungsbeitrage)
26.05.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer
31.05. (02.06.)	Abgabefrist fur die Einkommensteuererklrung 2023 Abgabefrist fur die Korperschaftsteuererklrung 2023 Abgabefrist fur die Umsatzsteuererklrung 2023 Abgabefrist fur die Gewerbesteuererklrung 2023 Bei Abgabe durch einen Steuerberater, Lohnsteuerhilfeverein oder Rechtsanwalt

Hinweise: Die eingeklammerten Daten bei den Steuerterminen bezeichnen den letzten Tag der dreitagigen Zahlungsschonfrist. Die Zahlungsschonfrist gilt nicht bei Bareinzahlungen und Zahlung per Scheck.

\* Die Beitragsnachweise mussen der Krankenkasse spatestens um null Uhr des funftletzten Arbeitstages eines Monats vorliegen. Sie mussen diese also spatestens im Laufe des Vortages ubermitteln, damit die Krankenkasse am funftletzten Arbeitstag daruber verfugen kann.  
Die Veroffentlichung dieser Termine erfolgt nach sorgfaltiger Prufung, aber ohne Gewahr. Eine Haftung wird nicht ubernommen.

1 Gilt fur Bundeslander, in denen Mari Himmelfahrt ein gesetzlicher Feiertag ist.  
2 Gilt fur Bundeslander, in denen der Reformationstag ein gesetzlicher Feiertag ist.